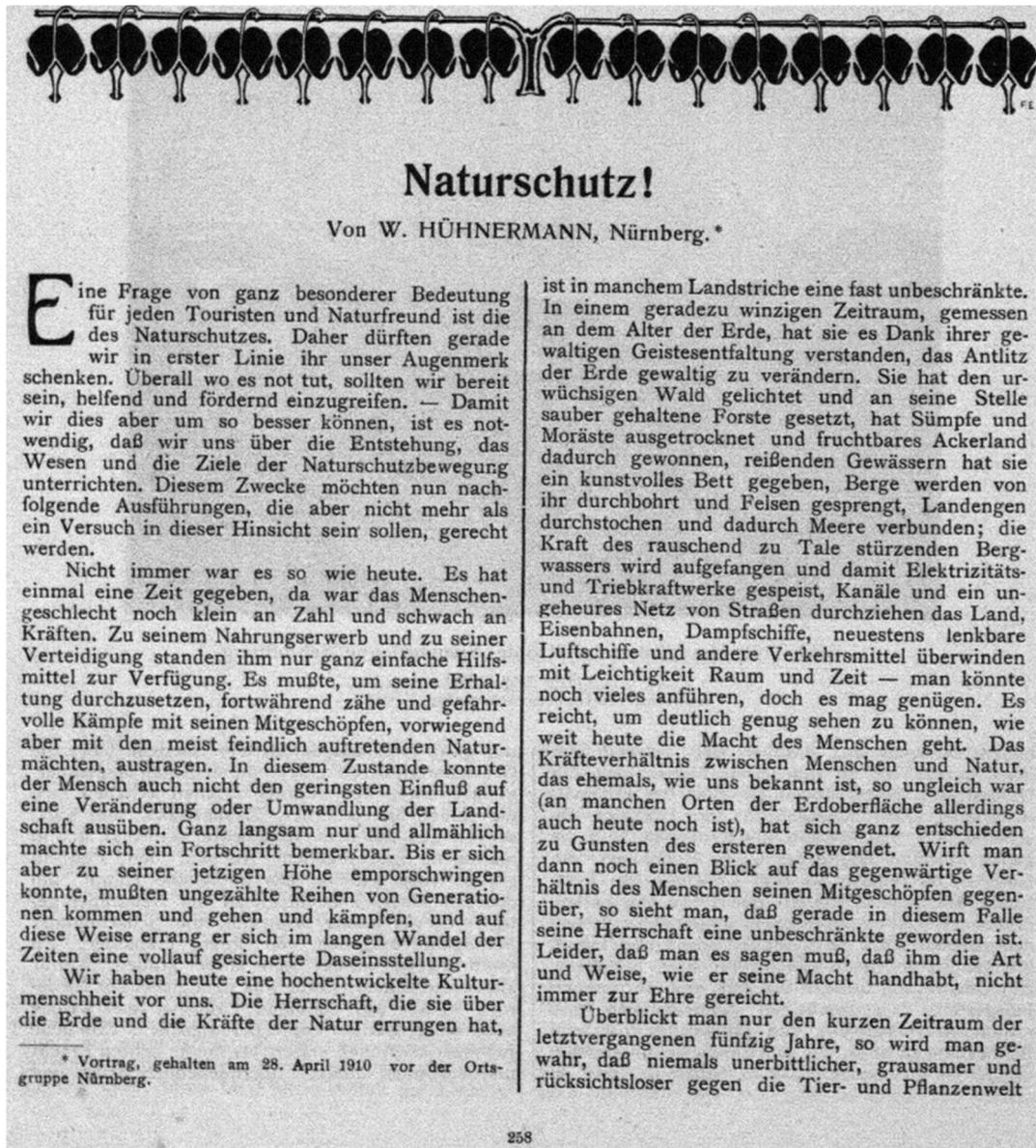


Wilhelm Hühnermann (Nürnberg)

**Naturschutz!**<sup>1</sup>

*Dieser Vortrag von 1910, dem Jahr, als der Naturschutz ausdrücklich Satzungsziel der Naturfreunde wurde, vermittelt einen Eindruck von deren Umweltverständnis vor dem Ersten Weltkrieg.*



<sup>1</sup> *Der Naturfreund* (Wien) 1910: 258-267. Zur ersten Kritik vgl. z.B. Ulrich Linse. „Die ‘freie Natur’ als Heimat. Naturaneignung und Naturschutz in der älteren Naturfreundebeziehung.“ In: Wulf Erdmann/Jochen Zimmer (Hrsg). *Hundert Jahre Kampf um die freie Natur: Illustrierte Geschichte der Naturfreunde*. Essen: Klartext, 1919. 63-77; Hans Christian Brinkschmidt. „Das Naturverständnis der Arbeiterbewegung am Beispiel der Naturfreundebeziehung“ (Diss. Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main 1998).



vorgegangen worden ist, als es hier der Fall war. Um wenigstens nach einer Seite hin ein Beispiel zu geben, richten wir unser Augenmerk einmal auf die Tierwelt. Alle diejenigen Tiere, welche infolge ihrer natürlichen Veranlagung als Mitbewerber dem Menschen im Nahrungskampfe gegenüber treten, wurde rücksichtslos verfolgt, so daß sie zum Teile jetzt fast ganz ausgerottet sind. Andere wieder, die sich durch ein schönes Gefieder oder durch ein wärmendes Haarkleid auszeichneten, fielen der Habsucht und Eitelkeit verweichlichter Menschen zum Opfer. Durch Entfernung der Feldhecken, durch das Ausrotten jeglichen Unterwuchses und das Fällen der alten hohlen Bäume im Walde, entzog man vielen Vögeln die Nistgelegenheit und ihren Unterschlupf. Sumpf- und Wassergeflügel hingegen wurde durch die Korrektur der Gewässer und das Austrocknen der Sümpfe verdrängt.

Man könnte noch vieles anführen, ein endloses Sündenregister würde es werden. Daß es gerade das vielgepriesene Zeitalter der Naturwissenschaft, das uns unstreitig viele herrliche Erkenntnisfrüchte gereicht hat, sein muß, das der Natur so übel mitspielt, mutet einen fast wie eine grausame Ironie des Schicksals an. Unter solchen Verhältnissen wird man es begreiflich finden, wenn man einmal darüber nachdenkt, ob und wie weit nicht auch die Natur eines Schutzes gegenüber menschlichem Tun bedarf. Schon lange wurden einsichtige Männer, wahre und aufrichtige Naturfreunde, auf die traurigen Folgen unserer Wirtschaftsweise aufmerksam, sie haben oft auf die krassen Schädigungen hingewiesen und sich nach Kräften bemüht, dem unsinnigen Treiben unserer Tage Einhalt zu tun, haben aber dabei oft das nötige Verständnis für ihre Bemühungen nicht gefunden. Eindringlicher noch als dieses mahnt uns aber die Natur selbst zur Umkehr, sie wehrt sich gegen die vernunftlose Ausbeutung, die die selbstsüchtige Menschheit an ihr verübt und ins Maßlose treibt. Man braucht kein besonders geübter Beobachter zu sein, um das zu erkennen. Jeder kann sehen, daß der Nutzen, den man sich von irgend welchen einseitigen Maßnahmen, die nur zu oft allzukrasse Eingriffe in das Naturgetriebe sind, erhofft, häufig in sein Gegenteil umschlägt.

Es sei hier nur auf Erfahrungen der Forstleute hingewiesen, denen zufolge der durch die Bearbeitung des Waldes erwartete Vorteil nicht in dem Maße ausgefallen ist, als es erhofft wurde. Sodann auch auf die rasche Vermehrung der Pflanzenschädlinge aus dem Insektenreich durch die allzu große Verminderung unserer Singvögel. Es ist eine sehr erfreuliche Tatsache, daß sich heute in immer weiteren Kreisen mehr und mehr die Auffassung geltend macht, daß auf dem eingeschlagenen Weg nicht weiter gegangen werden kann. Unersetzliche Güter sind es mitunter, die vernichtet werden und die, sobald sie zerstört sind, für immer verloren sind und mannigfache und gewichtige Gründe sind es, nicht nur allein solche ästhetischer und wissenschaftlicher, sondern auch solche erheblich sozialpolitischer und volkswirtschaftlicher Art, die sich erheben, zur Umkehr mahnen und dringend Schutz für die Natur fordern. Bei der nun weiter folgenden besonderen Be-

handlung der Frage des Naturschutzes soll nicht außer Acht gelassen werden, daß der Mensch als das vollkommenste und höchstentwickelteste Geschöpf der Erde, das Vorrecht in allen Lebensfragen vor seinen Mitgeschöpfen haben soll. Es soll nicht verlangt werden, daß er seine Kulturinteressen zurückstellen oder vernachlässigen, noch daß er von seiner fortschrittlichen Bahn abweichen möchte. Aber daran muß festgehalten werden, daß er die Natur in einem solchen Zustande zu erhalten habe, daß Freude und Belehrung daraus geschöpft werden kann, ohne daß berechnete Kulturinteressen darunter zu leiden brauchen. Diese Forderung ist eigentlich nicht mehr als die Erfüllung einer selbstverständlichen sittlichen Pflicht. — Was nun zunächst die Erklärung des Wortes „Naturschutz“ betrifft, so soll damit ausgedrückt werden, daß die Schönheit, die Eigenart, die Reichhaltigkeit und der mannigfache Wechsel der heimischen Natur möglichst geschont und bewahrt werde.

Richten wir nun einmal unseren Blick auf unsere Landschaft, schauen wir uns in der Natur um: Wir sehen, daß eine große Fülle des Interessanten und Erfreulichen darin aufgehäuft ist, ein ganz kleiner Teil schon würde genügen, uns das Leben schön und des Daseins wert zu machen. Tag für Tag werden uns in reichem Maße beglückende und unvergängliche Werte mit vollen Händen geboten, von einem günstigen Geschick werden sie uns sozusagen in den Schoß gelegt. Eine unendliche Menge von Schönheiten tritt uns da entgegen, wir sollen uns freuen daran, sollen selber Schönheit schaffen lernen und die Freude am Schönen in all unser Tun und Wirken weben und in alle unsere Verhältnisse des Lebens tragen. Aber bedauerlicherweise müssen wir sehen, daß diese Naturschönheiten nicht unberührt bleiben. Abgesehen von den Veränderungen, den Zerstörungen, die auf natürlichem Wege, von den Naturgewalten selbst hervorgerufen werden, ist es vor allem der Mensch, der in seinem maßlosen Erwerbtrieb unzählige Naturschönheiten vernichtet. Unverstand und Mangel an Bildung tun häufig noch ein Übriges.

Besonders überall da, wo die Menschen dicht beieinander wohnen und die wachsende Masse gezwungen wird, jedes Stückchen Boden auszunützen, beginnt ein gefährlicher und verwüstender Feldzug gegen das Naturschöne. Je ärmer aber eine Landschaft an Naturschönheiten geworden ist, um so grausamer wirkt jeder weitere Raub, der an ihr begangen wird. Wie eine Landschaft verunstaltet und ihrer Schönheit beraubt werden kann, beobachtet man häufig in der Nähe großer Städte. Da werden von den Grundstückspekulanten große Strecken Landes angekauft, in Parzellen zerlegt, der vorhandene Wald ganz oder teilweise abgetrieben, Straßenzüge durchgelegt, einzelne Teile häufig als Bauplätze eingezäunt, die man dann in ihrer nüchternen Eintönigkeit jahrelang liegen läßt. Zudem sie ohnehin schon das Gelände verunstalten, legen sie sich oft in breitem Gürtel um die Stadt und erschweren noch den Zugang zur Natur. Könnte man nicht etwa das Feld, den Wald seiner eigentlichen Bestimmung so lange



überlassen, bis eine Änderung wirklich unvermeidlich ist?

An anderen Stellen dann, besonders an den Bahnlinien entlang, an Straßen und vielbesuchten Ausflugs- oder verkehrsreichen Orten macht sich die Reklame mit ihren Tafeln, Plakaten und riesigen Schriften in überaus störender Weise geltend. In die stillen Waldtäler, die oft voll majestätischer Schönheit und Ruhe sind, werden Wasserwerke und geschmacklose Fabriksgebäude verlegt, riesige Steinkästen, die dem Wanderer wie ein schriller Mißklang entgegenreten. Auch Hotels, Gasthäuser und Unterkunftshütten, mitunter auch recht überflüssige Aussichtstürme und ähnliches beeinträchtigen nur zu häufig die Schönheit einer Landschaft. Ganz unangebracht ist es aber, wenn mitunter recht große Denkmäler, künstliche Wasserfälle, unnötige Geländer errichtet und nicht notwendige Bauten in den Wald gestellt werden. Der Wald, der schon so viel von seiner Schönheit verloren, wird dadurch noch weiter verdorben. Besser wäre es, man ließe ihn wie er ist, er genügt für den Naturfreund und Erholungsbedürftigen vollkommen so, ja nützt uns bedeutend mehr ohne, als mit diesen Zutaten.

Wir haben neben der landschaftlichen Schönheit, eine noch viel größere Zahl anderer schöner Naturobjekte, die in noch viel höherem Maße als die der Landschaft der Vernichtung anheimfallen. Da hier wohl am meisten zu retten wäre, ist es dringend nötig, daß eine schützende Hand erhaltend, mildernd und ausgleichend wirkt.

Doch es ist nicht allein die Schönheit der Natur, die eines Schutzes bedarf. Eine große Menge anderer Naturgebilde ist noch vorhanden, die zwar nicht schön zu nennen sind, die wir aber als Quellen zur Bereicherung unseres Wissens und zur Belehrung notwendig brauchen. Es sind gar viele unter ihnen, die uns ganz besonders wichtige Einblicke in das Naturgeschehen vermitteln und uns Aufschluß über so manches Rätsel geben. Da sie uns dadurch äußerst wertvoll werden, müssen auch sie geschont werden. An dem Schutze solcher Naturgegenstände hat vorwiegend die wissenschaftliche Forschung großes Interesse. Es ist leicht verständlich, daß sie beispielsweise empfindliche Verluste erleidet, wenn Naturbildungen verschwinden, an denen man oft Vorgänge, die sich vor 10.000 bis 100.000 Jahren abgespielt haben, erklären kann, oder wenn es solche sind, die uns darüber belehren, wie die Erdrinde sich verändert hat, die zeigen, was aus den Tiefen heraufdrängt und wirkt, was von den Höhen herab an der Erdoberfläche arbeitet, wie die Gewässer nagen und modellieren, wie die Gebiete des Pflanzen- und Tierlebens sich verändern.

Ganz vereinzelt kommen auch manchmal Naturgebilde vor, die in das Geheimnis so vieler Vorgänge des Naturlebens ein blendendes Licht werfen. Oft ist ihre Eigenart nur dem Fachmanne erkennbar — fallen solche Dokumente der Vernichtung anheim, so wird gar manche Lücke im Zusammenhange unserer Naturerkenntnis bestehen bleiben. Auf eines sei aber besonders hingewiesen und möge auch entsprechend beachtet werden, die Wissenschaft vertieft sich immer mehr in die

Natur, je mehr sie sich aber vertieft, umso mehr bedarf sie der Kleinarbeit. Was heute noch wertlos und nicht beachtenswert erscheint, kann vielleicht in kurzer Zeit in der wissenschaftlichen Forschung eine große Rolle spielen.

Damit wenden wir uns einer weiteren Art von Naturobjekten zu, deren Erhaltung uns vorwiegend nahe liegt. Es sind das diejenigen, die aus volkswirtschaftlichen und ähnlichen Gründen eines Schutzes bedürfen. Der Augenblicksvorteil eines Einzelnen soll zugunsten der Allgemeinheit und der Zukunft zurücktreten. Es gibt leider viele Menschen, die nur an den kleinen Vorteil des Augenblicks denken, ohne der Zukunftswerte zu achten, die durch ihr Verfahren vernichtet werden. Wegen eines kleinen, leicht zu erreichenden Gewinnes werden da Naturgebilde zerstört, die leicht den Anlaß zu künftigen Reichtümern oder zu dauernden Freuden hätten werden können. Gar oft wird vergessen, daß die Freude, das Behagen, das sich der Einzelne verschafft, der Allgemeinheit zum Schaden ist. Es werden da unter anderem Ausblicke verbaut, Uferwege unzugänglich gemacht, kleine Bergkegel, die, wenn auch keine Fernsicht, so doch einen hübschen Überblick über die Gegend gestatteten, durch Steingewinnung abgetragen, Wälder werden gerodet, was oft von den schwersten Folgen für eine Landschaft begleitet sein kann, wenn nicht rechtzeitig eine Wiederaufzucht vorgenommen wird, ganz abgesehen von anderen ungünstigen Begleiterscheinungen, durch Gewinnsucht werden Tier- oder Pflanzenarten stark gemindert, ja sogar ganz ausgerottet und ähnliches mehr. Es ist mitunter schwer in solchen Fällen schützend einzugreifen. Die Taten eines gemeinschädlichen Eigennutzes lassen sich unmöglich alle voraussehen. Gewiß ist jedoch, daß sich mit einigermaßen gutem Willen vieles vermeiden ließe.

Gedenken wir nun auch noch jener Naturgebilde, die eine historische Weihe infolge ihres Alters erhalten haben. In den meisten Fällen handelt es sich um Bäume, hauptsächlich um Linden. Oft viele Jahrhunderte alt, begegnen wir ihnen meist in Dörfern und Landstädten. Dann sind es aber auch Eichen, Buchen, Tannen, Eiben und noch einigen Baumarten, die auf dem Anger, dem Kreuzweg oder im Walde ihren Standort haben. Nebenbei treten auch ganze Gegenden, Gewässer und Felsen hinzu. Geschichtliche Ereignisse, Sitten und Gebräuche sind mit ihnen enge verknüpft. Erinnerungszeichen gleich, gemahnen sie uns hieran. Sehr oft sogar, weisen sie zurück in die graue Vorzeit und manche wertvolle Kunde ist uns dadurch geworden. Als die in die Landschaft eingeschriebenen Blätter menschlicher und natürlicher Geschichte verdienen sie höchste Sorgfalt.

Haben wir uns nun soweit mit dem Naturschutz im allgemeinen bekannt gemacht, so soll nun im Folgenden, je nach Lage der Sache, versucht werden, einen Überblick über die einzelnen Objekte des Naturschutzes, die Naturdenkmäler, deren Schädigungen, die Möglichkeit ihres Schutzes, sowie des ihnen gegenüber geplanten, versuchten und durchgeführten Schutzes zu gewinnen. Manches was im Vorhergehenden nur kurz angedeutet oder



gestreift wurde, wird erweitert, ergänzt und vervollständigt werden.

Das Ziel der Naturschutzbewegung bezeichnet man heute fast allgemein mit den Worten: „Schutz den Naturdenkmälern“, oder kurz: „Naturdenkmalpflege“. Das Wort Naturdenkmal ist erst in neuerer Zeit gebräuchlich geworden. Erstmals hat es, so viel man weiß, Alexander v. Humboldt im Jahre 1819 angewandt, indem er alte, große Bäume Monuments de la nature nannte. Der Afrikareisende Schweinfurth bezeichnete 1874 einen gewaltigen Felsblock im Herzen von Afrika so. Eine bestimmte Fassung hat der Begriff erst vor wenigen Jahren durch Pr. Connwentz erhalten, nebenbei bemerkt, den hervorragendsten Vorkämpfer auf dem Gebiete des Naturschutzes. In einer Denkschrift für das preußische Kultusministerium sagt er, nachdem er zuvor den Begriff „Denkmal“ erörtert hat, neben anderem folgendes: „Wie der in vollkommener Weise bearbeitete Steinobelisk ein Denkmal aus historischer Zeit und wie der von Menschenhand einst zum Gedächtnis eines Verstorbenen errichtete rohe Felsblock ein prähistorisches Denkmal ist, so bildet der in einem früherer Entwicklungsstadium der Erde durch Naturkräfte aus der Ferne ins Flachland gelangte eratische Block an sich ein Denkmal der Natur. Oder, wie der künstlich aufgeschüttete Burgwall und Grabhügel einer entlegenen Kulturzeit vorgeschichtliche Denkmäler sind, bilden die ohne Zutun des Menschen entstandenen, in Aufbau, Form und Größe ausgezeichneten Gebirge Denkmäler der Natur.“

Auch die ganze natürliche Landschaft mit ihrer Bodengestaltung, mit ihren Wasserläufen und Seen, mit den ihr eigenen Pflanzen- und Tiergemeinschaften, sowie einzelne Arten und Individuen der ursprünglichen Flora und Fauna können Naturdenkmäler vorstellen. Weil in Kulturstaaten kaum mehr „jungfräuliche Gelände“ anzutreffen sind, erweitert er den Begriff auch auf „durch Ausschlag oder Anflug hervorgegangene Wälder“. Gepflanzte Bäume, Dorflinden, Alleen, Parkanlagen, gehören nach ihm nicht in den engeren Rahmen der Naturdenkmäler. Eine zusammenfassendere Erklärung findet das Wort in den vom preußischen Kultusministerium ausgearbeiteten „Grundsätzen für die Wirksamkeit der staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen“ unter § 2. Es heißt dort: „Unter Naturdenkmäler sind besonders charakteristische Gebilde der heimatischen Natur zu verstehen, vornehmlich solche, welche sich an ihrer ursprünglichen Stätte befinden, seien es Teile der Landschaft oder Gestaltungen des Erdbodens oder Reste der Pflanzen- und Tierwelt.“ Das hessische Gesetz über den Denkmalschutz vom 16. Juli 1902 bezeichnet als Naturdenkmäler: „Natürliche Bildungen der Erdoberfläche, wie Wasserläufe, Felsen, Bäume und dergleichen, deren Erhaltung aus geschichtlichen oder naturgeschichtlichen Rücksichten oder aus Rücksichten auf landschaftliche Schönheit oder Eigenart im öffentlichen Interesse liegt.“ Damit dürfte auch eine genügende Erklärung des Wortes „Naturdenkmal“ gegeben sein. Es ist aber zu bemerken, daß eine für alle Fälle zutreffende De-

fnition nicht gefunden ist. In sehr vielen Fällen wird es sich bei der Frage um Schutz eines Naturobjektes um eine Sache handeln, die von Fall zu Fall entschieden werden muß. Das eine ist jedoch klar, je unberührter von den Einflüssen der Kultur und des Menschen Hand ein Naturgebilde ist, desto reiner stellt es sich als Naturdenkmal dar.

Wir gehen jetzt dazu über, die Naturdenkmäler im vorher bezeichneten Sinne näher ins Auge zu fassen. Es gibt Gestaltungen der Erdrinde, die mächtig genug sind, um einen starken Schutz in sich selbst zu haben. Berg und Tal und die Ebene können leicht den Eingriffen der Menschen trotzen. Mögen da auch Straßen und Eisenbahnen an manchem Abhang der Alpenlandschaft in zahlreichen Windungen emporklimmen oder Tunnels und Brücken sichtbar sein, sie werden die Großartigkeit und die Majestät jener gewaltigen Höhen nicht stören und ihre Ruhe wenig beeinträchtigen. Noch weniger aber wird durch die Tätigkeit des Menschen die Alpenwelt verschwinden. Anders bestellt ist es jedoch mit den zahlreichen kleineren geologischen Naturgebilden, den Trümmergesteinen und Erdwällen, Ufergehängen, Gräben, Schluchten, Höhlen und Felsbildungen aller Art. An ihnen arbeitet der Mensch oft bis zur völligen Zerstörung. Er zertrümmert die Steinblöcke und Felsen, um Baumaterial zu bekommen, verschüttet die Ufergehänge, füllt Gräben und Schluchten aus, ebnet die Erdwälle oder häuft sie an anderer Stelle auf, kurz, ruht nicht eher, bis das Natürliche verschwunden und menschliche Werke dafür hingesetzt sind. Oft mag dies Tun notwendig sein, gewiß aber nicht in jedem Falle. Was uns manchmal dadurch verloren geht, zeigen uns die Findlingsblöcke der eiszeitlichen Vergletscherung am besten. Wie von Riesen Händen verstreut, liegen sie im Lande umher, ihre Größe erregt Staunen, fremdartig und düster schauen sie aus, gar oft hat der Volksmund seine Sagen daran geknüpft.

Sie erzählen dem Kundigen, der oft vor solch einsamem Block steht, wie sie vor langer Zeit von einem mächtigen Eisstrom getragen, hierher gelangt sind. An ihrer Gesteinsart erkennt er sogar ihre Heimat. Wird nun solch ein steinerner Wanderer zertrümmert und verarbeitet, so ist zwar ein kleiner Wert gewonnen, ein viel größerer jedoch zerstört. Ein Zeuge ist zum Verstummen gebracht worden, der noch vielen Generationen von einem Naturgeheimnis hätte erzählen können. An andern Orten wieder ragen Felsgruppen kühn empor. Oft dienen sie als Landmarken. Der Landschaft aber verleihen sie ein eigenes Gepräge, in ihrem Aufbau, ihrer Form, sind sie ein eigenartiges, geologisches Naturgebilde. Eine Schlucht, eine Höhlung findet sich da und dort. Sie lassen uns in längst Vergangenes oder noch stetig wirkendes Naturwalten schauen. Eine steile Felswand zeigt uns, wie sich einst in längst vergangenen Tagen die Erdschichten übereinander lagerten, dergleichen Beobachtungen lassen sich an Hängen machen. Wie leicht ist es nun, solche Bildungen und Vorkommnisse zu zerstören und wie häufig kommt das vor! Wo zwar die Landschaft reich ist an solchen, mag das Verschwinden eines Einzelnen nicht sehr schwer wiegen, ein unersetzlicher Ver-



lust wird es aber dort, wo eine derartige Bildung als einzelne vorhanden war, hier müßte Schonung unbedingt gewährt werden.

Ähnlich ist es bei den Gewässern. Im Großen werden auch sie ihrem Wesen nach wenig oder gar nicht von der menschlichen Tätigkeit beeinträchtigt. Anders aber im Kleinen. Die Quelle, die über den moosigen Berghang herabrieselt, aus waldreicher, dämmeriger Schlucht munter hervorbricht oder am Wiesensaum unter Gebüsch murmelnd dem Boden entquillt, das klare Bächlein, das sich in mannigfachen Windungen durch Gebüsch und Wiesen schlängelt, der dunkle, einsame Bergsee, der stimmungsvolle Waldweiher, das sind hier zunächst die Schutzbedürftigen. Es sind Dinge, die jeder kennt, die von Vielen geliebt und aufgesucht werden. Dann aber sehen wir auch wie Bäche und Flüsse über Felsen herabstürzen, Wasserfälle bildend, die mit donnerndem Getöse ihre Kraft beweisen oder sich oft in einem Wirbel von Staub auflösen, in dem die Sonnenstrahlen ein hellleuchtendes Funkenmeer entfachen. Einen der schönsten Reize einer Landschaft sehen wir da zu Tage treten. Stromschnellen beleben Fluß und Strom. Seen mit üppig-grünen Ufern und anmutig liegenden Inseln erfreuen das Auge.

Aber diese Schönheiten gehen meist verloren, wenn des Menschen Hand sie berührt und sie nach seinen Zwecken ummodellt. Unsere Flüsse und Ströme verlieren, soweit sie durch bevölkertes Land fließen, ihre Klarheit. Ununterbrochen müssen sie Massen von Abfallstoffen, Abwässern und Ähnliches aufnehmen. Nur wo ihre Wassermassen reichlich und ihr Gefälle groß genug sind, vermögen sie manchmal klar zu bleiben, reicht aber ihr Selbstreinigungsvermögen nicht aus, so wälzen sie trüb ihre Wasser talwärts und führen die schlammigen Massen dem Meere zu. Wir sehen hier einen Vorgang, der uns eine der Schattenseiten eines hochgesteigerten Kulturlebens zeigt. Notwendig wäre es wohl nicht, daß alle die Abfallstoffe und Abwässer den Gewässern zugeführt werden, einer so hochentwickelten Technik, wie wir sie heute haben und einer umsichtigen Gesundheits- und Wirtschaftspolizei sollte es möglich sein, der Verunreinigung der fließenden Wasser gewisse Grenzen zu ziehen. Neben der Verunreinigung leiden dann die Gewässer auch unter der Verunstaltung ihrer natürlichen Läufe und Ufer. Die Wasserkraftausnutzung, die Floß- und Schiffahrt Gelegenheit, die Benötigung von Wasser für häusliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke bedingen Stauwerke, Uferbauten, Wasserleitungen und dergleichen solche Werke, die in den meisten Fällen die Natur stark beeinträchtigen.

Der schlichte Dorfbrunnen, die wettergraue Mühle im Wiesengrund oder ein ländliches Hammerwerk, sind Dinge, die die Natur nicht verunstalten. Wird aber der Wasserfall, der vordem in prachtvoller Wildheit über den Felsen herabstürzte, eingedämmt, der Fluß oder Bach, der in malerischen Windungen das Tal durchzog, zu einen gradlinigen Lauf gezwungen und mit Schleusen gesperrt, dann werden Naturschönheiten für immer verdorben. Es sind beklagenswerte Vorgänge für den Naturfreund, aber sie sind unvermeidlich. Trotzdem kann aber

verlangt werden, daß manches unterbleibe, was unbedingt verwüstend wirkt und gleichmäßiges Einerlei an die Stelle mannigfaltiger Naturschönheit setzt.

Gehen wir nun zu den Pflanzen über. Die Möglichkeit einer Beschädigung oder Vernichtung von pflanzlichen Gebilden ist sehr groß, der Schutz muß daher auch ein größerer und vielfältiger sein. Es kommt darauf an, ob eine Pflanze ein Einzeldasein führt oder ob sie als Glied einer Pflanzengemeinschaft auftritt, ob sie sich nur als ganz kleines Gebilde oder als mächtiger Baum zeigt, je nach Lage der Sache werden die Schädigungen andere sein und dementsprechend auch andere Maßnahmen zum Schutze angewandt werden müssen.

Bei den kleineren Pflanzengebilden finden wir zunächst, daß gerade diejenigen unter ihnen, die wohl am schwersten um ihr Dasein zu kämpfen haben, den größten Schädigungen ausgesetzt sind. Das ist die Alpenflora. Mit dem rauhen Höhenklima, der winterlichen Schneelast, mit oft kümmerlichem Nährboden in Ritzen und Spalten des Gesteins mühsam um ihre Erhaltung ringend, sind diese Pflanzen auf die Dauer nicht imstande, sich so zu vermehren, daß ihr Bestand den übermäßigen Anforderungen des Menschen genügen könnte, geschweige denn, daß sie in Zukunft noch die Höhen mit ihren farbenfrohen Blüten schmücken und leuchtende Teppiche auf die sonnigen Matten breiten würden. Es ist eine bekannte Tatsache, daß Ausflügler, Wurzelgräber, Sammler und Händler eifrig darauf bedacht sind, jedes Pflänzchen in ihre Hand zu bekommen. In wenigen Sommern kann es möglich sein, daß ganze Berge und Täler von einzelnen Arten entblößt werden. Als eine besonders schmerzliche Tatsache ist außerdem zu verzeichnen, daß es gerade auch oft größere Touristengesellschaften sind, die wahre Riesenbüschel von Alpenblumen droben auf den Bergjochen und Alpenmatten pflücken, diese dann später, weil lästig oder welk geworden, unterwegs wegwerfen. Zweck- und nutzlos wird so der Bluménflor der Berge vernichtet.

Leider haben Behörden und Vereine etwas spät schützende Maßregeln ergriffen, möge es ihnen gelingen, baldigst dauernde Besserung zu schaffen.

Wie im Hochgebirge ist der Pflanzenschutz auch im Mittelgebirge, im Hügel- und Flachland nötig. Es finden sich auch hier viele Stellen, die einzelnen Pflanzenarten als Heimstätte dienen und wo die Ausrottung dieser Arten verhütet werden muß. Insbesondere ist es auch da das massenhafte Abpflücken und Ausreißen, das die meisten Schädigungen verursacht. Dann aber auch die immer mehr sich ausbreitende Bodenkultivierung, die nur solche Gewächse duldet, die einen Nutzen abwerfen. Unter den größeren Pflanzengebilden sind es einzeln stehende Bäume und Baumgruppen von hervorragender Form und Größe, die Aufmerksamkeit beanspruchen. In Ortschaften, bei Einzelhöfen, an Kreuzwegen, bei ländlichen Heiligtümern, auf Hügeln und noch anderen Orten sind sie zu finden. In der Umgebung des Menschen sind es vorwiegend Linden, in Feld und Wald Eichen, Buchen, Tannen und sonstige Bekannte unserer Wälder.



Nicht selten sind sie zu riesenhafter Größe erwachsen, die dann wie oben jene Felsen, dem Wanderer den Weg zeigen. Wie rankender Epheu umschlingen auch häufig des Volkes Sagen solche Bäume und jahrhundertealte Erinnerungen sind an sie gebunden. Wo sie sich finden, ist es eine dringende Aufgabe, sie zu erhalten und zu schützen. In den meisten Fällen dürfte dies, wenn nicht der trockene Geldstandpunkt die Oberhand behält, nicht schwer fallen. Bei diesen Bäumen mit ihrem riesenhaften Wuchs kommt noch eines hinzu: man sollte sich nicht damit begnügen, sie zu erhalten, sondern sollte auch dafür sorgen, daß hin und wieder andere heranwachsen können, damit wenn die alten einmal stürzen, Ersatz für sie vorhanden ist und auch der Nachwelt solche Naturdenkmäler gegeben sind.

Empfindlicher, noch mehr schutzbedürftiger als die Pflanzenwelt ist die Tierwelt. Man muß hiebei auch der kleinen Raubtiere gedenken. Im allgemeinen mag man es ganz in der Ordnung finden, daß Tiere, die solchen Geschöpfen, welche dem Menschen nützlich sind, gefährlich werden, aus den Kulturländern immer mehr verdrängt oder ausgerottet werden. Die Verfolgung sollte aber trotzdem nicht soweit gehen, daß sie völlig ausgerottet sein müssen, schon deswegen nicht, weil sie die Natur zur Erhaltung des Gleichgewichtes benötigt. Mehr beachtet werden sollte hier das Wort C. G. Schillings: „In der Schule deutscher Weidgerechtigkeit aufgewachsen, habe ich später meine Ansicht in Bezug auf den Begriff von schädlichen Tieren und Raubwild vollkommen umwerten müssen: in afrikanischer Wildnis wimmelt es von Raubtieren und wimmelt es von Nutzwild. In afrikanischen Gewässern wimmelt es von Fischfeinden und wimmelt es von Fischen. Wir sollten daher nicht so engherzig und schulgemäß verfahren, sollten nicht den letzten Fuchs, den letzten Edelmarder verfolgen wollen.“ Es wird aber nicht allein das Raubwild unerbittlich verfolgt, auch harmlose und unschädliche Arten werden durch ständige Nachstellung vernichtet. Viele kleinere Tiergattungen, wie Vögel, Reptilien und Insekten, werden durch die stetig fortschreitende Bodenkultur schon so in ihren Lebensbedingungen immer mehr beschränkt, deshalb sollte wenigstens mit größtem Nachdruck auf die Verhütung von Quälereien und der nutzlosen Tötung von solchen Tieren hingewirkt werden. Ganz besondere Sorgfalt beansprucht die Erhaltung der Vogelwelt.

In richtiger Einsicht hat ja bereits die Gesetzgebung eingegriffen. Das Zerstören und Ausheben von Nestern und Eiern, das Töten junger Vögel, der unbefugte Verkauf von Nestern, Eiern und Jungen, auch der Ankauf, die Ein-, Aus- und Durchfuhr von in Europa heimischen Vögeln ist verboten, ferner schädliche Fangarten und für gewisse Arten der Fang überhaupt (Gesetz vom 30. Mai 1908). Um das Gesetz richtig zur Durchführung zu bringen, ist aber die Mitwirkung jedes Naturfreundes nötig. Das Naturverständnis muß dahin gebracht werden, daß erkannt wird, daß die Vogelwelt, namentlich die Singvögel, einer der erfreulichsten und schönsten Bestandteile der Natur ist und daß derjenige, der sich aus Leichtsin-

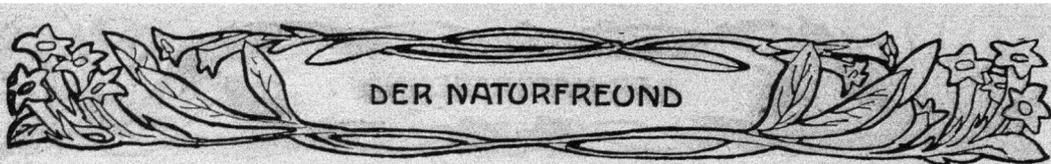
Roheit oder Eigennutz an ihr vergreift, nicht besser ist als Einer, der am Gute eines Menschen frevelt.

Mit dem Schutze der Tierwelt und dem Interesse an der Natur kann sich dann auch gleich noch ein anderes, edles Interesse verbinden. Es muß allmählich jene unnütze und abscheuliche Grausamkeit verschwinden, die sich der Tiere nur bemächtigt, um sie zu töten. Jagdbare Tiere auf weidmännische Art zu erlegen, läßt sich nicht vermeiden, aber daß man Tiere bloß aus Mutwillen dem Tode weiht, ist eine Versündigung nicht nur gegen die Natur, sondern auch gegen das Ziel einer stetigen Veredlung des menschlichen Empfindens.

Will man Verständnis für die Natur erlangen, dann muß man die steinerne Erdrinde mit ihren Wundern, die Wasser in ihrer rastlosen Tätigkeit als Unterlage und Nährkraft der Pflanzenwelt und diese als Nährstoff der Tierwelt erkennen. Der Mensch sei aber nicht bloß roher Ausbeuter, sondern als das vollendetste Erzeugnis der Natur, ein edelmütiger, hochherziger Schirmherr des Ganzen.

Wendet man nun den Naturschutz auf ganze Landschaften an, so ergeben sich Bilder von ursprünglicher Schönheit und wilder Pracht. Im Urwalde beispielsweise sehen wir das Wirken der Natur in ihrer unverfälschten Reinheit, ein Tier- und Pflanzenleben eigener Art hält er geborgen, im Urwaldstück des Fürsten Schwarzenberg am Kubany im Böhmerwalde, können wir manches davon beobachten. Man findet jedoch in jedem Lande gewisse Charakterlandschaften, die aber früher oder später verschwinden werden. Hier gilt es größere umfangreiche Stücke zu erhalten, Boden, Pflanzenwelt und Gewässer als zusammengehöriges zu schützen, Wald, Heide, Moor, Düne, Steppe und Gebirgswildnis in ihrer Eigenart zu bewahren. Überall und immer wird sich das natürlich nicht durchführen lassen. Es ist nur möglich, wenn sich solch ausgedehnte Gelände im Staatsbesitze befinden oder wenn sie Eigentum von Gemeinden, des Landesherrn und sehr großer Grundbesitzer sind. In kleineren Gebirgstücken wird leider manche Eigenartigkeit der wirtschaftlichen Ausnutzung zum Opfer fallen müssen. Es ist aber manchmal auch gar nicht nötig, daß die volle Reinheit und Ursprünglichkeit erhalten bleiben muß. Oft genügt es, wenn die Veränderungen, die durch die Kultur notwendig sind, so gehalten werden, daß das ursprüngliche Aussehen nicht allzusehr verändert wird.

Es dürfte sich nun noch empfehlen, einen kurzen Blick darauf zu werfen, wem die Aufgabe, die Natur zu schützen, zukommt. In erster Linie muß da der Staat genannt werden. Mit Hilfe der Gesetzgebung und der Staatsbehörden ist er am besten in der Lage, den wirksamsten Schutz anzuordnen und durchzuführen. Weiter können Gemeindebehörden, Beamte, Lehrer, Pfarrer, Vereine mit künstlerischen, wissenschaftlichen, volkswirtschaftlichen und sportlichen Zielen eine wirksame Tätigkeit entfalten. Auch Privatpersonen können Hervorragendes leisten. Ein besonders wichtiger Faktor zur Verbreitung der Bestrebungen des Naturschutzes ist die Presse. Hat man als Privatperson, als Verein nicht die Möglichkeit, direkt einzugreifen, so kann man durch Zuwendung von Geldmitteln, Mitteilungen oder Anregungen die



Sache fördern. Die nächstliegenden Aufgaben des Naturdenkmalschutzes bestehen in der Aufzeichnung (Inventarisierung), Kartierung, Sicherung, Markierung und der Anbringung oder Verfügung von Schutzmaßregeln. In diesem Sinne wird von obengenannten Stellen teilweise schon längere Zeit gewirkt. Nachfolgend sei nun noch eine Reihe der verschiedensten Beispiele gegeben, welche zeigen, welche Resultate die Naturschutzbestrebungen schon gezeitigt haben und von wem sie durchgeführt wurden.

In der großzügigsten Weise hat Amerika den Naturschutz durchgeführt. Durch die Bundesakte der Vereinigten Staaten von Nordamerika vom 1. März 1872 wurde der erste Nationalpark, der bekannte Yellowstone-Park, eine Naturfreistätte ersten Ranges geschaffen. Seine Grundfläche beträgt 13.000 Quadratkilometer. Diesem Park reiht sich noch vier weitere, etwas kleinere, an. Einer hievon dient der Erhaltung der Mammutbäume (Sequoia-Nationalpark in Kalifornien), ein anderer enthält einen versteinerten Wald (Arizona-Nationalpark). An der Schaffung weiterer größerer Parks wird ständig gearbeitet. Dann aber kommen noch eine Anzahl kleinerer Gebietsteile hinzu, worunter mehrere, die als Vogelbrutstätten in Betracht kommen. Kein Staat hat bis jetzt so viel für die Erhaltung seiner Natur getan als die Vereinigten Staaten von Nordamerika und das trotzdem man es in der Regel als ein Land kennt, wo nur materieller Gewinn gilt.

In England sind es Gesellschaften und Vereine, die für die Erhaltung der Schönheit der Natur wirken. Einer hievon sammelt speziell Gelder, um die Erhaltung gefährdeter Objekte durch Erwerbung in Staatseigentum überzuführen. Eine andere Gesellschaft sucht durch Publikationen die Liebe zu Pflanzen und Tieren, wie zur Natur überhaupt, im englischen Volke zu erwecken und zu verbreiten. Zwölf natürliche Landschaftsbilder, darunter Wälder und Vogelklippen konnten bereits geschützt werden.

Frankreich schützt schöne Waldpartien, insbesondere schenkt man dem Pflanzenschutz größere Aufmerksamkeit. Behörden und Vereinigungen beteiligen sich hieran. Von Ersteren sind Verbote gegen die allzugroßen Beschädigungen der Alpenpflanzen ergangen. Unter den aufgeführten Pflanzen befinden sich Edelweiß, Enzian und Frauenschuh. Ein Verein sucht die Anschauung zu verbreiten, daß jede Schönheit der Natur, im ganzen oder im einzelnen ein Gegenstand allgemeiner Nützlichkeit sein soll, der ebenso zur Ehre und zum Reichtum als zur Annehmlichkeit eines Landes dient.

In Italien nimmt sich neben dem Italienischen Alpenklub ein 1898 zu Turin gegründeter Verein besonders eifrig des Pflanzenschutzes an.

Hervorragend tätig ist man in der Schweiz. Schon seit 1863 wendet man der Erhaltung eratischer Blöcke großes Augenmerk zu. Die St. Gallische naturwissenschaftliche Gesellschaft brachte es schon vor einigen Jahren dahin, 147 Blöcke im Gelände und 28 durch Überführung in den Stadtpark St. Gallen zu sichern. In allen Kantonen wurden Verbote zum Schutze des Edelweiß er-

lassen. In mehreren Bezirken ist das Ausreißen, Ausgraben, sowie der Handel und Versand von Alpenpflanzen gesetzlich verboten.

Schon 1886 erging im Balstal ein Verbot gegen das Sammeln von Blüten einiger Pflanzen, das später erneuert und ausgedehnt wurde. In Freiburg bildeten Privatgrundbesitzer eine Vereinigung zum Schutze der Pflanzen auf ihren Grundstücken. An manchen Stellen entstanden Alpengärten, vorwiegend aus ästhetischen, künstlerischen und alpinen Rücksichten. Einer davon, mit einer Grundfläche von 1½ Hektar, liegt in 1700 Meter Höhe auf dem Großen St. Bernhard. Im Jahre 1906 gründete sich dann eine Naturschutzkommission. Zunächst befaßte sie sich ebenfalls mit dem Schutze der Pflanzen vor dem Publikum und gewerbsmäßigen Ausbeutern.

Ihr Hauptziel ist jedoch die Schaffung von größeren oder kleineren Reservationen zur Erhaltung des Alpenlebens. In allen Kantonen hat sie schon Umschau nach geeigneten Gebieten gehalten. Als passendster Platz für den größten schweizerischen Nationalpark ist ein Gebirgsdistrikt im Kanton Graubünden in Aussicht genommen. Herrliche Bestände von Legföhren sind hier vorhanden, pflanzenreiche Stellen finden sich vor, so neben anderem enthält er das in dieser Hinsicht bekannte Val Cluozza. Dann sind Murmeltiere, Gemsen und andere Tiere in größerer Zahl vertreten, sogar der Bär kommt in der unwegsamen Gegend noch vor. Das Projekt geht bereits seiner Verwirklichung entgegen.

In Holland sucht man die Küstenvögel zu schützen. Eine Vereinigung, die sich vor einigen Jahren bildete, brachte in kurzer Zeit die Summe von 25.000 Mark auf und erwarb damit das Naardermeer, (eine Sumpf- und Seelandschaft, die entwässert werden sollte), um sie als Vogel- und Pflanzenschutzstätte zu erhalten.

Dänemark hat einige Landstriche als Freistätten erklärt, so eine Düne bei Kap Skagen, die Umgebung einer Meeresbucht an der Westküste, einige Täler mit seltenen Pflanzen, ein Stück Heide und ein Gelände, wo allein der Frauenschuh noch vorkommt.

In Schweden wurde vom Landwirtschaftsministerium ein Komitee zum Schutze der Naturdenkmäler gegründet. Es unterbreitete dem Reichstage Vorschläge zur Einrichtung von Nationalparks und ähnlicher kleinerer Anlagen zum Schutze von Pflanzen und Tieren. Vor völliger Ausrottung soll auch der Bär bewahrt werden.

Auch Norwegen will den Bären schützen. Außerdem wurde voriges Jahr eine Kommission gebildet, die um die Ausbreitung der Naturdenkmalpflege bemüht ist.

In Österreich ist auch schon vieles geschehen. Der Urwald des Fürsten Schwarzenberg am Kubany im Böhmerwald, der ursprünglich eine Fläche von 86 Hektar bedeckte, wurde schon oben kurz erwähnt. Fürst Liechtenstein hat in Österr.-Schlesien eine über 1 Quadratkilometer große Reservation geschaffen. Auch Rothschild legte bei Dürnstein eine Freistätte an. Eine weitere wurde bei Zöbnitz in Nordböhmen gegründet und ihr der Name „Gottesgarten“ gegeben.



Durch Gesetz wurde 1868 die Jagd auf die im Tatra-gebirge vorkommenden Alpentiere, wie Gemse und Murmeltier, auf unbestimmte Zeit gänzlich verboten. Das Gesetz gründete sich darauf, daß Harmonie, das Naturschöne dieser Gegend unter dem Verschwinden der landschaftlich charakteristischen Tiere, auch wenn sie nicht auf allen Wegen anzutreffen sind, empfindlich leiden müßte. Der Herrnhäuser bei Steinschönau, der interessante und prächtige Basaltsäulen aufweist, konnte vor der ihm durch Steinbrüche drohenden Vernichtung durch Verträge teilweise gesichert werden. Im österreichischen Abgeordnetenhaus und im böhmischen Landtage wurden Anträge zum Schutze der Naturdenkmäler gestellt. Zum Schutze des Edelweiß wurden in fast allen Kronländern, in denen es vorkommt, Verbote erlassen und Strafen vorgesehen. Dieses Gesetz wurde in Niederösterreich im Jahre 1905 noch auf weitere Alpenpflanzen wie Kohlröschen, Frauenschuh, Aurikel und die Kervendelarten ausgedehnt. Gesetzlicher Schutz wurde auch beim Kärntner Landesauschuß für Kärntens berühmteste Pflanze (*Wulfenia Carinthiaca* Jacq.), eines Überrestes aus der Tertiärzeit, die sonst nirgends auf der Welt als hier im Gailtale vorkommt, erbeten.

1903 wurden vom Kultusministerium die Landesregierungen aufgefordert, eine Inventarisierung jener Naturdenkmäler der Monarchie zu veranlassen, die eines besonderen Schutzes wert erscheinen. Die ungarische Regierung beabsichtigt die Schaffung einer Reservation in Bosnien. In Tirol ist, von der Sektion Innsbruck des D. u. Ö. Alpenvereins eingeleitet, eine Bewegung im Gange, die einen durchgreifenden Schutz der Alpenflora herbeizuführen bemüht ist. Vom Siebenbürgischen Karpathenverein wurde an das ungarische Ackerbauministerium eine Eingabe zum Schutze der dortigen Gebirgsflora gemacht, deren Erledigung im gewünschten Sinne in Aussicht steht.

In Deutschland machen sich Anzeichen dahin bemerkbar, daß sich das Interesse an den Naturschutzbestrebungen, die hier zum Teile noch nicht sehr alt sind, in unerwarteter Weise steigert. Im preußischen Abgeordnetenhaus regte im Jahre 1898 der Abgeordnete Wetekamp an, gewisse Landesteile zu reservieren, in Staatsparke umzuwandeln, nicht im Sinne einer künstlichen Nachbildung der Natur, sondern als Gebiete, die unantastbar seien, die dazu dienen sollen, gewisse Boden- und Landschaftstypen zu erhalten und der Flora und Fauna Zufluchtsorte gewähren würden. Die Sache kam jedoch leider in diesem Umfange nicht zur Ausführung. Etliche Standorte seltener Pflanzen wurden vom Staate angekauft.

Private Mittel ermöglichten den Ankauf eines 4 Morgen großen Landstückes im Nahetal, gegenüber der Ruine Schloßböckelheim, das einen ziemlich unvermischten Bestand der pontischen Pflanzengemeinschaft aufweist. Für Westpreußen und noch einige andere Provinzen wurden forstbotanische Merkbücher herausgegeben. Zur Verhinderung der Verunstaltung landschaftlich schöner Gegenden wurden durch Gesetz von 2. Juli 1902 die Landespolizeibehörden ermächtigt, solche Reklameschilder und sonstige Aufschriften, welche das landschaft-

liche Bild verunzieren, außerhalb der geschlossenen Ortschaften durch Verordnungen zu verbieten.

Ein Gesetz vom 15. Juli 1907 gibt unter gewissen Voraussetzungen den Regierungspräsidenten die Befugnis, die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten etc. außerhalb der geschlossenen Ortschaften zu versagen, wenn die Landschaft zu sehr verunstaltet würde.

Im Auftrage des Kultusministeriums arbeitete Prof. Connwentz eine eingehende Denkschrift aus, die sich „Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung“ betitelt, auf die nebenbei bemerkt oben schon einmal Bezug genommen wurde. Sie bildet die Grundlage für eine weitere Behandlung des Naturdenkmalschutzes. Von der gleichen Behörde wurde dann 1906 eine staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen ins Leben gerufen. Für den weiteren Ausbau dieser Organisation ist die Bildung von Provinzial- und Bezirkskomitees vorgesehen und auch schon teilweise erfolgt.

Zur Erhaltung von Naturdenkmälern wurden in den Etat des Kultusministeriums für 1907 15.000 Mark eingesetzt. Eine ganze Reihe von weiteren einzelnen Maßnahmen wurden noch seitens staatlicher und städtischer Organe sowie Privater getroffen. Sie alle anzuführen ist nicht möglich. In der Hauptsache betreffen sie den Pflanzenschutz. Beispielsweise wurde das Gelände des Standortes der Zwergbirke, die zur Eiszeit überall verbreitet war, an zwei Stellen vom Staate angekauft. Zum Schutze der heimischen Vogelwelt erließ der Landwirtschaftsminister 1904 eine Anweisung. Nachhaltiger Schutz wurde den Vögeln durch das neue, schon erwähnte Vogelschutzgesetz geboten.

Auf Veranlassung des Großherzogs wurden in Oldenburg Waldpartien geschützt. Lübeck erließ 1903 eine Verordnung, nach welcher Bauanlagen so auszugestalten sind, daß sie die landschaftliche Umgebung nicht verunstalten. Reklameschilder und ähnliches, welche in gleicher Weise wirken, sind untersagt. Das erste Gesetz in Deutschland, das nicht nur den Schutz der von Menschenhand herührenden Denkmale, sondern auch den der Naturdenkmäler ausspricht, erging unterm 16. Juli 1902 in Hessen. Obwohl es sehr interessant wäre, näher darauf einzugehen, muß diese Absicht unterbleiben, da es im Rahmen dieser Ausführungen zu weit führen würde.

In Thüringen hat sich ein Komitee zum Schutze der Flora gebildet, das die zuständige Regierungsbehörde zu veranlassen sucht, für den Pflanzenschutz gleichlautende Bestimmungen in allen thüringischen Staaten zu erlassen. Die Herausgabe eines forstbotanischen Merkbuches ist ebenfalls erfolgt.

In Sachsen bemüht sich besonders der Deutsche Lehrerverein für Naturkunde um die Erhaltung der Naturdenkmäler. Im gleichen Sinne wird auch in Elsaß-Lothringen, Baden und Württemberg gewirkt, teilweise mit sehr erfreulichen Resultaten.

Ganz besonders beachtenswert und hoch erfreulich ist das Vorgehen des „Kosmos“, Gesellschaft der Naturfreunde in Stuttgart. Er erließ einen Aufruf im April 1909 zur Gründung von Naturschutzparks und hat allseitig Zustimmung



und Entgegenkommen gefunden, so daß der Plan seiner Verwirklichung bereits entgegengeht.

Nun zu Bayern. Die Bestrebungen zum Schutze interessanter Naturgebilde gehen hier schon ziemlich weit zurück. Schon 1803 wurde der sogenannte Mühlwörth bei Bamberg, wegen seiner landschaftlichen Schönheit vom Staate angekauft. Betreffs der Jurahöhlen bei Muggendorf in der fränkischen Schweiz gehen die zu ihrem Schutze herausgegebenen staatlichen Erlässe bis 1815 zurück. Auf königlichen Befehl wurde Mitte des vorigen Jahrhunderts die naturwissenschaftliche Erforschung Bayerns angeordnet. Auch Anordnungen ergingen zur Ausfindigmachung und Erhaltung eigenartiger Naturgebilde. 1852 wird angeordnet, daß die alten Dorfbinden, an die sich Sagen und Erinnerungen knüpfen, geschont und erhalten werden. Auch auf Buchen, Eichen wurde diese Verordnung ausgedehnt.

Durch das bayrische Forstgesetz vom Jahre 1852, wurden Gemeinde-, Stiftungs- und Privatwäldungen unter die Oberaufsicht des Staates gestellt. 1884 wurde eine Erhebung über die in den Staatswäldungen vorhandenen Aussichtspunkte, Felspartien, Höhlen, Burgruinen und Ähnliches angeordnet. 1885 wurden die Bezirksämter des Fichtelgebirges beauftragt, bei Steinbrucharbeiten der Erhaltung der Naturschönheit ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. An anderen Orten wurde die Genehmigung zur Anlage von Steinbrüchen, entweder gar nicht, oder nur wenn an bestimmte Stellen verlegt, erteilt. 1905 wurde seitens der Staatsforstverwaltung angeordnet, daß bei jedem Forstamt ein Registerbogen für Naturdenkmäler anzulegen sei.

Ein staatlicher Erlaß vom Jahre 1902 richtet sich an die Gemeinden, worin auf Maßnahmen zum Schutze der Vögel hingewiesen wird.

Seit 1900 erlassen eine ganze Anzahl von Bezirksämtern Bekanntmachungen zum Schutze örtlich bedrohter Pflanzen. Auf Anregung einer Anzahl unterfränkischer Vereine wurde die Erhaltung des im inneren Spessart befindlichen „Metzgergrabens“, eines der letzten Reste noch unberührten, uralten Spessartwaldes mit 400 bis 500jährigen Eichen und 200 bis 300jährigen Buchen, verfügt. 1906 veranstaltete die Ministerialforstabteilung Erhebungen über die Möglichkeit zur Schaffung von Schutzgebieten gefährdeter Vogelarten.

Vom Ministerium des Innern beider Abteilungen wurde unterm 1. Jänner 1904 den, die Baupolizei ausübenden Behörden, zur Aufgabe gemacht, gebührende Rücksichtnahme bei der Ausführung von Bauten und Baulinienführung, auf die umgebende Landschaft zu nehmen. Mit Entschließung vom 27. März 1907 wurde dies näher präzisiert und hiebei angeordnet, daß von den zuständigen Behörden diejenigen Punkte festzustellen seien, welche Gelände unter allen Umständen von einer Bebauung freigehalten werden müssen. Es kommen da vorwiegend Stellen in Betracht an Seeufern und im Berg- und Hügelgelände. Auch im bayrischen Wassergesetz vom 3. Dezember 1907 wurde bestimmt, daß wenn sich im Vollzuge des Gesetzes Gelegenheit biete, dem idealen Interesse der Naturpflege, der Erhaltung landschaftlicher Schönheit und

sonstiger hervorragender Naturgebilde, Rechnung zu tragen.

Die Eisenbahn- und Telegraphenverwaltung kommen diesem Bestreben ebenfalls entgegen. So wurde beim Bahnbau der Lokalbahn Bahnhof—Stadt Eichstätt an der Haltestelle Hofmühle durch Abrücken der Geleisanlage, die Erhaltung eines schönen Baumes ermöglicht. Telegraphen- und Telefonleitungen wurden teils unterirdisch, so bei Schloß Hohenburg (Tölz), Schloß Zinneberg (bei Grafring), Jagdschloß St. Bartholomä am Königsee, angelegt, teils wird durch einem Umweg der Leitung die landschaftliche Schönheit zu erhalten gesucht.

Selbst auf einzelne Bäume nimmt man in dieser und ähnlicher Weise Rücksicht. Es geschah gegenüber Linden bei Regensburg, Sandersdorf und Tirschenreuth. Parks, Alleen usw. werden ebenfalls geschont.

Neben den Staatsbehörden entwickeln auch Vereine, Gesellschaften und Einzelpersonen eine rege und erfolgreiche Tätigkeit. Eine ganze Reihe hat sich vornehmlich die Erhaltung landschaftlicher Schönheit zur Aufgabe gemacht, so der Würmtalverein, der Pfälzerwaldverein, die Waldvereinssektion Regensburg und andere. Der bayrische Landwirtschaftsrat faßte 1907 einen Beschluß, dahingehend, daß die Bestrebungen des Naturschutzes, die den Interessen der Landwirtschaft nicht entgegenstehen, durch Aufklärung der ländlichen Bevölkerung unterstützt werden sollen.

Eine besonders erfolgreiche Tätigkeit hat der 1902 gegründete Isartalverein zu verzeichnen, der sein Augenmerk ganz besonders der Erhaltung landschaftlicher Schönheit des Isartales zuwendet. Unter andern ist bemerkenswert, daß er einen Betrag von 31.000 Mark sammelte, der zum Ankauf eines Geländes bei der Großhesseloher Brücke bestimmt war, von welcher sich aus ein schöner Blick auf München ermöglicht. Die naturhistorische Gesellschaft Nürnberg hat Mittel zum Schutze von Naturdenkmälern bereitgestellt. Von der Alpenvereinssektion München wurde der Gletscherschliff am Starnberger See in Schutz genommen. Die Waldvereinssektion Regensburg erwarb bei Prüfening ein landschaftlich schönes Gelände, um die Anlage eines Steinbruches zu verhindern. Schon im Jahre 1877 erwarb der botanische Verein Landshut ein Grundstück im Rentamtsbezirke Moosburg, den letzten Rest der Sempter Heide, um die darauf vorkommenden Pflanzen zu erhalten. Der botanische Verein Nürnberg kaufte einen Gipshügel bei Windsheim mit reicher Steppenflora. Die königlich botanische Gesellschaft in Regensburg brachte den am Goldberg bei Etterzhausen befindlichen Drabafelsen an sich. Von privater Seite wurde am Krainberg bei Gambach in Unterfranken ein Gelände mit Wellenkalkvegetation, ein Stück der diluvialen Mainsteppe erworben.

Die zunehmende Vernichtung der Alpenpflanzen hat viele Maßregeln zum Schutze derselben gezeitigt. Unterm 26. Juli 1902 wendete sich der Verein zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen um Hilfe an das Staatsministerium des Innern. Seitdem hat eine große Anzahl Bezirksämter, wie Garmisch, Tölz, Füssen, Miesbach



und Berchtesgaden, im Einvernehmen mit den dortigen Forstbehörden, Vorschriften und Verbote erlassen. In München, Regensburg, Nürnberg wurden wildwachsende Pflanzen mit Wurzeln oder Knollen vom Verkaufe ausgeschlossen. Dadurch wird dem übermäßigen Handel wesentlich Abbruch getan. In Regensburg wurde übrigens sehr anerkannter Weise der Verkauf von Frauenschuh überhaupt nicht mehr gestattet.

Nürnberg schützt außerdem durch polizeiliche Verordnung vom 1. November 1903 die Seerosen im Dutzendteich durch Verbot des Abreißens. Auf Wunsch des botanischen Vereins werden auch die Sumpfwiesen in einem der Dutzendteichweiher erhalten. Für die Errichtung eines Vogelschutzgehölzes bei der Quellfassung der Wasserleitung in Ranna wurden vom Magistrat 4000 Mark bewilligt, für Futter- und Nistkästen wurden 50 Mark bereitgestellt. Als seit einigen Wintern der Hochwald am Ostrande des Dutzendteiches abgeholzt wurde, war die Stadt bereit, den Wald zu erwerben, um das schöne Landschaftsbild zu erhalten. Seitens der Forstbehörde wurde aber der Verkauf abgelehnt, jedoch die Versicherung gegeben, daß nicht weiter abgeholzt wird. Im Jänner dieses Jahres erklärte sich die gleiche Behörde auch bereit, bei Abholzung und Bewirtschaftung der Staatswaldabteilungen am Dutzendteich und Schmaußenbuck auch waldästhetischen Rücksichten Rechnung zu tragen und für Erhaltung und Ausgestaltung schöner Waldbilder finanzielle Opfer zu bringen.

Das Bezirksamt Hersbruck sieht sich veranlaßt (März 1910), zur Erhaltung der einheimischen Flora, der in letzter Zeit durch den starken Ausflugsverkehr großer Schaden zugefügt wurde, distriktspolizeiliche Vorschriften zu erlassen, deren Übertretung mit strengen Strafen geahndet werden soll. Insbesondere handelt es sich um folgende Pflanzen: Schneeglöckchen, Maiglöckchen, Seidelbast, Waldanemone, Türkenbund, sämtliche Orchideen, Waldmeister, gelbes Hungerblümchen, Zahnwurz, Bergbüschelkraut, niederliegender Steinbrech, Arnika, Kreuzenzian, Judenkirsche, Silberblatt, Silberdistel und Eibe.

Vor einem Jahre wurde von gleicher Stelle schon eine Bekanntmachung, auf Grund einer Klage der Bienenzüchter, erlassen, die sich mit dem zwecklosen Abreißeln der wenigen Frühlingsblumen und Zweige kätzchentragender Sträucher und Bäume befaßt und wozu bemerkt wird, daß die Beschädigung von Sträuchern und Bäumen nach dem Polizeigesetzbuch strafbar ist. Das Bezirksamt Staffelstein stellte (1909) an Vereine und einsichtige Männer das Ersuchen, sich der alten Waldbäume, der Linden, Mehlbeerbäume, Wacholder, und Feldhecken anzunehmen.

Eine Aktion größeren Stiles war es, als 1904 unter der Führung der Alpenvereinssektion München, 82 touristische, wissenschaftliche und andere Vereinigungen Bayerns bei dem zuständigen Staatsministerium mit einem eingehend motivierten Gesuch um Erlassung geeigneter Vorschriften zum Schutze der Naturdenkmäler vorstellig geworden sind.

Damit denke ich der Beispiele genug gegeben zu haben; daß es nur eine Auslese ist, braucht wohl nicht betont werden. Einer wichtigen Organisation muß am Ende noch gedacht werden, nämlich des Landesausschusses für Naturpflege. Er wurde am 14. Oktober 1905 gegründet und setzt sich unter Beteiligung der zuständigen Staatsbehörden aus 12 Vertretern von solchen Vereinigungen und Gesellschaften, wie sie oben schon wiederholt genannt wurden, zusammen. Ihm gliedern sich im rechtsrheinischen Bayern aus jedem Kreise zwei Ausschüsse an. In der Rheinpfalz besteht der Pfälzische Kreisausschuß für Naturpflege. Der vollständige Ausbau der Organisation wird durch Aufstellung von Obmännern in den einzelnen Bezirken noch vervollkommen. Die Aufgabe und das Ziel des Landesausschusses ist: „Schutz derjenigen Naturgebilde Bayerns, deren Erhaltung einem hervorragenden idealen Interesse der Allgemeinheit entspricht.“ Die Mittel zur Erreichung sind: 1. Abgabe von Gutachten an die Behörden; 2. möglichst umfangreiche, selbständige Tätigkeit, namentlich durch Weckung und Verbreitung des Sinnes für Naturpflege in den weitesten Kreisen und durch geeignetes Eingreifen bei Bedrohung einzelner Naturgebilde, insbesondere Stellung von Anträgen bei den zuständigen Behörden; 3. durch Heranziehung gleichartiger Bestrebungen zu gemeinsamem Zusammenwirken. Durch Ministerial-Bekanntmachung vom 21. Februar 1906 sind die königlichen Staatsbehörden angewiesen worden, die Organisation der Naturpflege zu unterstützen. Mit dieser Einrichtung ist Bayern mit an die Spitze der für den Naturschutz tätigen Staaten getreten.

Damit aber will ich meine Ausführungen beenden. Was ich vorgebracht habe über Naturschutz, ist herzlich wenig im Verhältnis zu dem, was gesagt werden könnte. Im Rahmen der kurzen Zeit konnte es jedoch nicht anders gehalten werden. Knapp, lückenhaft und unvollständig mußten die Ausführungen bleiben. Immerhin dürften sie aber dem, was ich eingangs gesagt habe, genügen. Ihr Interesse dürfte geweckt worden sein, ebenso dürften Sie in der Lage sein, bei Gelegenheit fördernd und helfend mitzuwirken. Klar wird es Jedem sein, daß es eine tiefgehende und weitausholende Bewegung ist, die den Schutz der Natur auf ihre Fahne geschrieben hat. Von der Verwirklichung ihrer Ziele aber, hat unbestritten der Tourist, der Naturfreund mit dem größten Vorteil.

Sehen wir daher zu, daß diese Bewegung nicht über uns hinweggeht, suchen wir vielmehr mitzuwirken, so viel in unserer Kraft steht. Nicht Verordnungen und Verbote sollen uns nötigen, die Natur zu schonen und zu schützen, wir wollen unsere Auffassung von der Natur so gestalten, daß wir aus freiem Antriebe so handeln, daß Schädigungen ausgeschlossen sind. Wir wollen als echte Naturfreunde uns zeigen und den moralischen Forderungen unserer Zeit Rechnung tragen.

Wenn wir frei von kleinlichen selbstsüchtigen Handlungen vor der Öffentlichkeit stehen, wird der Touristenverein „Die Naturfreunde“ seinem Namen die größte Ehre machen.